

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

An die Mitglieder
des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-10 li-he

Datum
03.09.2014

13. Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt lädt Sie herzlich zur 13. Mitgliederversammlung am

**Montag, dem 03. November 2014, 13:00 Uhr,
in den Faschsaal der Stadthalle Zerbst/Anhalt,
Gartenstraße, 39261 Zerbst/Anhalt,**

ein. Eine Anfahrtsskizze ist beigelegt. Parkmöglichkeiten stehen unmittelbar an der Stadthalle zur Verfügung.

Die Veranstaltung steht unter dem Motto:

***Die Energiewende und die Kommunalwirtschaft
– Neue Chancen für die örtliche Gemeinschaft?***

Tagesordnung:

1. Eröffnung
Präsident des SGSA
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Präsident des SGSA

3. Grußwort
Andreas Dittmann, Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt
4. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e.V.;
Aufnahme einer Regelung über die Vertretung des Landesgeschäftsführers in § 9 Abs. 1 Satz 1 (Geschäftsführendes Präsidium) und Modifizierung der Regelungen zur Ehrenamtlichkeit der Verbandsämter in § 13 Abs. 5 (Verfahrensvorschrift)
– siehe beigelegten Vorbericht
Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsführer des SGSA
5. Die Energiewende und die Kommunalwirtschaft
 - 5.1 Die Stadtwerke in der Energiewende; Herausforderungen, Möglichkeiten und neue Geschäftsmodelle
Hans-Joachim Reck, Geschäftsführendes Präsidialmitglied und Hauptgeschäftsführer, Verband Kommunalen Unternehmen (VKU)
 - 5.2 Der neue rechtliche Rahmen der Energiewende;
Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
Timm Fuchs, Beigeordneter, Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
 - 5.3 Grenzen der kommunalwirtschaftlichen Betätigung in Sachsen-Anhalt auf der Grundlage des neuen Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA)
Prof. Dr. Ulf Gundlach, Staatssekretär, Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
 - 5.4 Stadtwerke zwischen kommunalen Anforderungen und marktwirtschaftlichen Herausforderungen - sind die Regelungen des KVG LSA noch zeitgemäß?
Helmut Herdt, Sprecher der Geschäftsführung, Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM)
 - 5.5 Der Regionalversorger enviaM als kommunaler Dienstleister in Mitteldeutschland
Tim Hartmann, Vorstandsvorsitzender, envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM)
6. Schlusswort
Erster Vizepräsident des SGSA

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Bitte senden Sie bis **zum 13. Oktober 2014** den Antwortbogen an die Landesgeschäftsstelle zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Eichler
Präsident

Anlagen:

Anfahrtsskizze
Stimmzettel
Vollmacht
Vorbericht
Antwortbogen

Hinweise:

- Im Vorfeld der Mitgliederversammlung besteht ab 12:00 Uhr die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Mittagsimbiss.
- Die Mitgliederversammlung wird von einer Fachaussstellung begleitet, in der sich kommunale Fachverbände, IT-Dienstleister, Kommunalversicherer und Energieversorger präsentieren. Die Ausstellung wird um 12:00 Uhr eröffnet.
- An der Mitgliederversammlung können je Verbandsmitglied drei Vertreter teilnehmen. Jedes Verbandsmitglied hat je angefangene 1.000 Einwohner eine Stimme. Ein entsprechender Stimmzettel ist beigelegt. Außerordentliche Verbandsmitglieder (Zweckverbände) nehmen mit beratender Stimme teil.
- Die Verbandsmitglieder üben ihre Rechte durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch bestellte Vertreter aus. Eine Übertragung des Stimmrechts auf Vertreter anderer Verbandsmitglieder ist zulässig. Ein entsprechender Vordruck für eine Vollmacht ist beigelegt.
- Anträge müssen spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Landesgeschäftsführer eingereicht werden. Die Anträge müssen einen Beschlussvorschlag und eine Begründung enthalten. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang in der Landesgeschäftsstelle.
- Es ist vorgesehen, die Veranstaltung gegen 16:00 Uhr zu beenden. Bis 17:00 Uhr besteht Gelegenheit zum weiteren Gespräch rund um die begleitende Fachaussstellung.